

Ausbildung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
Ausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Ausbildungsstelle

Ausbildungs(teil)abschnitt

Beurteilung

für

für die Zeit vom

davon krank	Arbeitstage
davon beurlaubt	Arbeitstage

1. Art der Beschäftigung

2. Dienstliches Verhalten

3. Nur beim hD: Angaben zu fachlichen Kenntnissen, Leistungsfähigkeiten, kollegialem Verhalten, sozialen Kompetenzen und organisatorischen Fähigkeiten (nur wenn die Länge des Ausbildungs(teil)abschnitts mindestens zwei Monate betragen hat)

4. Ist das Ziel des Ausbildungs(teil)abschnitts erreicht?

Ja	Nein
	(bei Verneinung Angabe der Gründe)

5. Bekanntgabe

Die vorstehende Beurteilung wurde der Beamtin / dem Beamten
am bekanntgegeben.

.....

Unterschrift